

<b>Vorlage</b>	<b>Vorlage-Nr:</b>	<b>V 2020/144</b>
<b>TOP:</b>	<b>Status:</b>	öffentlich
	<b>Datum:</b>	05.05.2020
<b>Erfüllung von Zweckbindungen für investiv geförderte U3-Plätze (§ 55 Abs. 2 KiBiz n. F.)</b>		
<b>Federf. Fachbereich:</b>	<b>Jugend, Familie, Schule und Sport</b>	
<b>Beteiligte Fachbereiche:</b>		
<b>Verfasser/in:</b>	Schoppen, Michael	
<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungsdatum</b>	<b>Gremium</b>
	27.05.2020	Ausschuss für Jugend und Familie

**Erläuterung:**

Die vom Land NRW geförderten U3-Plätze sind aufgrund der Förderbescheide an die Belegung mit U3-Kindern gebunden. Dies hat in der Vergangenheit zu erschwerten Planungsbedingungen bei schwankenden Betreuungsbedarfen geführt. Mit § 55 Abs. 2 KiBiz n. F. hat das Land NRW auf diese Schwierigkeit reagiert und so den Jugendämtern und Trägern mehr Flexibilität bei der Belegungsstruktur in Kitas zum 01.08.2020 ermöglicht. So sollen investiv geförderte U3-Plätze künftig im Einzelfall auch mit Ü3-Kindern belegt werden können.

Voraussetzung hierfür ist zum einen die Benennung der Kitas, bei denen von der Option Gebrauch gemacht werden soll, und zum anderen ein Beschluss des Ausschusses für Jugend und Familie, dass diese Plätze weiterhin vorrangig für U3-Kinder zur Verfügung stehen.

Folgende Kitas kommen zum gegenwärtigen Zeitpunkt (Stichtag 05.05.2020) für diese Option in Betracht:

<b>Kita</b>	<b>vom Land NRW geförderte U3-Plätze</b>	<b>belegte U3-Plätze (Stand 05.05.2020)</b>
St. Marien, Weseke	22	14
DRK „Die Spielwiese“	22	17
St. Josef	22	20
St. Remigius (Nina-Winkel-Str.)	22	21
Roncalli, Weseke	22	21

Aufgrund der Erfahrung der letzten Jahre ist davon auszugehen, dass die wenigen unbesetzten Kita-Plätze bis zum Beginn des Kita-Jahres (01.08.2020) noch nachgefragt werden. Sehr häufig kommt es auch vor, dass erst nach Beginn des Kita-Jahres noch entsprechende Platzanfragen gestellt werden (z. B. Umzug nach Borken, Arbeitgeber versucht seine/n Mitarbeiter/in früher in den Beruf zurück zu holen, etc.).

Um nicht Gefahr zu laufen, erhaltene Fördermittel zurückzahlen zu müssen, sollten die o. g. Kitas dennoch hinsichtlich der Option nach § 55 Abs. 2 KiBiz n. F. benannt und ein entsprechender Ausschussbeschluss herbeigeführt werden.

**Entscheidungsalternative/n:**

Keine Entscheidungsalternative.

Andernfalls droht – bei der Nichtbelegung mit U3-Plätzen – eine Rückforderung der investiven Fördermittel seitens des Landes NRW.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Keine finanziellen Auswirkungen.

**Klimafolgenabschätzung:**

Keine Auswirkungen

**Beschlussvorschlag:**

Der AJF beschließt – in Ergänzung der örtlichen Jugendhilfeplanung (V 2020/057 ,AJF-Sitzung vom 11.03.2020) –, dass die Kitas St. Marien (Weseke), „Die Spielwiese“, St. Josef, St. Remigius (Nina-Winkel-Str.) und Roncalli (Weseke) für die Option nach § 55 Abs. 2 KiBiz n. F. benannt werden sollen. Weiterhin wird beschlossen, dass bei diesen Kitas die U3-Plätze vorrangig für U3-Kinder zur Verfügung stehen. In Einzelfällen können Ü3-Kinder diese Plätze jedoch belegen.